



Landratsamt Bautzen, Bahnhofstraße 9, 02625 Bautzen
Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.

Evangelische Kirchengemeinde
Hoyerswerda-Neustadt
Herrn Pfarrer Jörg Michel
D.-Bonhoeffer-Straße
02977 Hoyerswerda

LANDRATSAMT BAUTZEN
KRAJNORADNY ZARJAD BUDYŠIN
ERSTER BEIGEORDNETER

Dienstsitz: Bahnhofstraße 9
02625 Bautzen
Telefon: 03591 5251-82001
Fax: 03591 5250-82001
E-Mail: Beigeordneter1@lra-bautzen.de
Ihr Zeichen:
Unser 1-34-0-
Zeichen: 103.02:2019/Dienstaufsichtsbeschwerden
Datum: 12.04.2019

Dienstaufsichtsbeschwerde **Ihre Schreiben vom 26.03.2019**

Sehr geehrter Herr Pfarrer Michel,

ich habe den Fall geprüft und antworte Ihnen in Vertretung des Landrates.

Die Familie ist jahrelang ihrer Pflicht zur Mitwirkung bei der Identitätsklärung und zur Passbeschaffung nicht nachgekommen. Dennoch wurde durch das Ausländeramt ein Weg aufgezeigt (zuletzt am 21.01.2019 im persönlichen Gespräch), der zumindest für die minderjährigen Kinder zu einem Aufenthaltstitel führen könnte. Hierfür sind jedoch erhebliche Mitwirkungsleistungen der Eltern erforderlich. Diese sind bis heute nicht vollumfänglich erfüllt.

Solange sich die Familie deshalb im Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz befindet, muss sie sich den dort geltenden Regeln stellen.

Das Ausländeramt ist als Leistungsbehörde nach dem Asylbewerberleistungsgesetz verpflichtet, für jede Leistungsgewährung eine Einkommens- und Vermögensprüfung durchzuführen. Werden Geldzuflüsse wie im hiesigen Fall festgestellt, muss geprüft werden, ob es sich um ein reguläres Kreditgeschäft oder um eine Schenkung handelt.

Die für die Leistungsgewährung zuständige Mitarbeiterin des Ausländeramtes, Frau Vogel, hat durch ihre Ermittlungen keine datenschutzrechtlichen Vorschriften verletzt. Die Auskunftspflicht und das daraus resultierende Ermittlungsrecht seitens des Ausländeramtes ergibt sich aus dem Gesetz (§ 9 Abs. 5 AsylbLG i.V.m. § 117 Abs. 2 SGB XII). Die Verweigerung dieser Auskünfte stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.

Ausweislich des Vertrages haben Sie den Vertrag im Namen der Kirchengemeinde, also nicht als natürliche Person unterschrieben. Mithin können Sie sich nicht auf die Regeln der Datenschutzgrundverordnung berufen.

Bei den Ermittlungen wurde verhältnismäßig vorgegangen. Das Ausländeramt hatte beim Landeskirchenamt Sachsen zunächst allgemein ohne namentliche Nennung der beteiligten Personen nachgefragt, ob solche Verträge erlaubt sind, was von dort eindeutig verneint wurde. Die Landeskirche Sachsen hat jedoch mangels Zuständigkeit für den Raum Hoyerswerda auf die Landeskirche Berlin-Brandenburg verwiesen. Auch dort wurde zunächst allgemein ohne Namensbezug nachgefragt. Für eine verbindliche Aussage seitens des Konsistoriums der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz wurde die Vorlage des Darlehensvertrages gefordert, was daraufhin seitens Frau Vogel erfolgt ist.

Im Ergebnis meiner Prüfung kann ich kein pflichtwidriges Verhalten seitens der Mitarbeiter des Ausländeramtes feststellen. Die Gewährung öffentlicher Leistungen unterliegt strengen Regeln, deren Einhaltung von den Leistungsbehörden genau zu prüfen ist. Den Vorwurf kriminellen Verhaltens seitens Frau Vogel weise ich mithin ausdrücklich zurück.

Es trifft nicht zu, dass die betroffene Familie seit März 2019 keine Leistungen erhalten hat. Weiterhin entspricht es nicht den Tatsachen, dass Leistungseinschränkungen ohne schriftliche Begründung, also ohne Bescheid ergangen seien. Dies war zu keiner Zeit der Fall. Die Bescheide sind stets sowohl an die Familie als auch an deren anwaltliche Vertretung übermittelt worden.

Gleichzeitig bitte ich Sie um eine differenzierende Betrachtungsweise im Hinblick auf die Integrationsleistungen der Landkreisverwaltung. Jene angesichts dieses Einzelfalles in Frage zu stellen, ist nicht zielführend.

Andererseits kann ich Ihre persönliche Betroffenheit und Verstimmung nachvollziehen. Aus Ihren Worten entnehme ich das Empfinden, dass Ihr persönliches Engagement nicht ausreichend gewürdigt wird. Ich schlage deshalb ein Gespräch mit der Amtsleitung des Ausländeramtes zur Bereinigung des entstandenen Missverständnisses und Beantwortung Ihrer Fragen vor.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Witschas
Erster Beigeordneter